

Offiziersbeförderungen

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **9 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reseinheiten weitere Sanitätsmaterialdepots angelegt, die sie selber verwalten und bewachen.

Die Bestände für diese Depots sind durch ausserordentliche Begehren vom Armeekommando anzufordern.

Der freihändige Ankauf von Sanitätsmaterial darf nur auf besondere Weisung des Armeee- oder der Heereseinheitskommandanten erfolgen, mit Ausnahme von Fällen, in denen der Nachschub nicht möglich ist.

Der Rückschub von entbehrlichem oder verdorbenem Sanitätsmaterial, einschliesslich Packmaterial, erfolgt in der Regel durch die Verpflegungsabteilung über den Uebergabeort für die Verpflegung und die Transitstelle mit dem übrigen Materialrückschub.

Pharmazeutischer Dienst. Der pharmazeutische Dienst für die den verschiedenen Truppenstäben zugeteilten Apothekeroffiziere ist nach besonderen Weisungen geregelt. Hier soll nur der pharmazeutische Dienst in den Militärsanitätsanstalten besonders erwähnt werden. Der Apotheker im Stabe der Militärsanitätsanstalt ist der fachtechnische Vorgesetzte der den Sektionen zugeteilten Apotheker. Diese versehen ihren fachtechnischen Dienst nach seinen Weisungen. Er hat im Einvernehmen mit dem Kommandanten der Militärsanitätsanstalt den gesamten pharmazeutischen Dienst in der Anstalt sowie den Nach- und Rückschub an Sanitätsmaterial im engeren Sinne personell und materiell zu organisieren und zu leiten.

Je nach den Verhältnissen wird für die ganze Militärsanitätsanstalt eine zentrale Apotheke eingerichtet, oder es erhalten einzelne Sektionen ihre besonderen Apotheken und Sanitätsmaterialdepots.

Es ist darauf zu sehen, dass die vorkommenden Ordinationen und Untersuchungen grundsätzlich in der Anstalt selbst ausgeführt werden. Allfällig mangelnde Einrichtungen, fehlendes

Material und dergleichen müssen raschestens beschafft werden.

In den Apotheken der Militärsanitätsanstalt und in den Sanitätsmaterialdepots der Endetappen muss eine genaue Inventarkontrolle über das Sanitätsmaterial mit Ausweis über Eingang und Ausgang eingerichtet werden.

Zum pharmazeutischen Dienst gehört auch die Beschaffung und Instandstellung der Einrichtungen und Apparate für Desinfektion und Ungezieferbekämpfung sowie die Bedienung dieser Einrichtungen und Apparate.

*

Den eigentlichen Ueberblick über unser wichtigstes Sanitätsmaterial sollen die im Anhang reproduzierten Bilder vermitteln. Wir können darüber allerdings nur ganz allgemein gehaltene und summarische Angaben machen. Zum besseren Verständnis haben wir das Material nach seinem Verwendungsort gruppiert unter separater Zusammenfassung des besonderen Materials der chirurgischen Ambulanzen und der Militärsanitätsanstalten. Es ergibt sich daraus folgende Reihenfolge:

A. Material der Sanitätstruppe und der Truppensanität;

B. Besonderes Material der chirurgischen Ambulanz;

C. Besonderes Material der Militärsanitätsanstalt;

D. Unterhalt und Retablierung des Sanitätsmaterials.

Wir möchten ausdrücklich hervorheben, dass die Zusammenstellung bei weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, denn durch eine solche würde diese Publikation viel zu umfangreich, und ausserdem wären die meisten Angaben nicht von allgemeinem Interesse, sondern nur für Fachleute und bestimmte Spezialisten.

Offiziersbeförderungen

Zum Major:

Hptm. Morant Alb. 12 Winterthur

Zu Hauptleuten die Oblt.:

Freuler Fridolin 89 Glarus
Billwiller Adolf 90 Wil St. G.

Zu Oberleutnants die Lt.:

Tschudi Jacques 85 Glarus
Gaimard Louis 00 Fribourg
Hofmann Hans 08 Reinach
Künzle Fridolin 05 Winterthur

Zu Leutnants (Aerzte) die L-Az:

Ehinger Maurice 00 Chavornay
Tauber Caesar 02 Bern
Bundi Julius 09 Ilanz
Möri Friedrich 87 Bad Ragaz
Betchov Nicolas 90 Genève

Schmidt Pierre 94 Genève
Bossart Konrad 87 Unterägeri
Jean-Mairet Ed. 94 Villeneuve
Scheurer Hellmut 10 Bern
Stutz Marie 08 Zürich

Zu Leutnants die Aspiranten:

Piantino Jean 14 Fribourg
Brohy Aloys 06 Fribourg
Ruffieux Louis 88 Fribourg
Jenny Otto 15 Fribourg
Emery Léon 15 Fribourg
Brugger Georges 97 Fribourg
Pages Léon 14 Avenches
Bernard Marc 09 Orbe
Rossier Emile 01 Yverdon
Karo Hermann 12 Biel
Käser Paul 04 Biel
Verdan Paul 12 Biel
Robert André 13 La Chx.-de-Fds.
Aellen Willy 16 La Chx.-de-Fds.
Bachmann Karl 11 Porrentruy

Babey Augustin 05 Porrentruy
Zaug Marcel 23 Porrentruy
Balsiger Werner 06 Bern
Weiss Hans 09 Bern
Büttiker Werner 07 Bern
Scheidegger Max 10 Huttwil
Zwahlen Hans 10 Schwarzenburg
Guggenbühl Gustav 99 Arlesheim
Willi Martin 06 Olten
Steiger Franz 09 Solothurn
Caprani Bruno 12 Aarau
Rey Hans 98 Aarau
Brühlmann Fritz 13 Aarau
Eng Ernst 06 Aarau
Imboden Max 15 Horgen
Strasser Emil 99 Bülach
Wyllenmann Paul 01 Pfäffikon
Krafft Eugen 15 Uster
Walz Hermann 90 Thalwil
Sulzberger Wilhelm 99 Winterthur
Wick Theodor 18 Winterthur
Altorfer Emil 21 Winterthur

Biolley Alexis	07	Winterthur	Baumgartner Julius	04	St. Gallen	Christinat Hans	13	Steffisburg
Wollenmann Max	98	Zürich	Löhner Armin	02	St. Gallen	Dähler Fritz	05	Steffisburg
Hurter Jakob	00	Zürich	Schneider Albert	99	Weinfelden	Link Eduard	12	Landquart
Brunner Theodor	00	Zürich	Gallmann Emil	00	Oberuzwil	Häusermann Wilh.	04	Landquart
Löffler Hermann	99	Zürich	Kaufmann Sebast.	99	Horw	Heinis Kurt	12	Basel
Vogel Traugott	00	Zürich	Fuchs Adolf	09	Kriens	Furger Hans	19	Basel
Brugger Heinrich	06	Zürich	Nell Fridolin	02	Erstfeld	Bürgin Karl	06	Basel
Gisiger Friedrich	99	Zürich	Iten Beonaventura	09	Unterägeri	Ratti Roger	97	Allschwil
Voney Ernst	01	Zürich	Lüdi Ernst	14	Siebnen	Lehmann Bernard	19	Genève
Herzog Hans-Ulrich	13	Zürich	Holdener Emil	96	Schwyz	Masoni Louis	02	Genève
Bräm Heinrich	12	Zürich	Kessler Pius	95	Schindellegi	Richard Frank	11	Genève
Peter Alfred	99	Zürich	Marti Ernst	09	Chiasso	Vaney Eugène	08	Genève
Völkle Peter	13	Gossau	Gioccaro Attilio	14	Biasca	Batzli Arnold	13	Genève
Harweg Erik	01	Glarus	Soldini Mario	17	Mendrisio	Marchand André	10	Genève
Schär Willi	18	Mollis	Gianoni Attilio	95	Locarno	Raymond Claude	21	Genève
Schiesser Bernhard	13	Linthal	Cavalli Remo	00	Locarno	Schudel Robert	00	Genève
Ilg Adolf	08	Kreuzlingen	Donati Riccardo	05	Locarno	Manz Ernst	09	Steffisburg
Geret Hans	05	Rorschach	Praz Edouard	11	Sierre	Tschuy Hans	07	Aldorf
Haupt Max	98	St. Gallen	Chessex Raoul	08	Montreux	Schönbein Alfred	97	Montreux

Folgende Aspiranten der ILO-OS wurden zu Leutnants befördert

Vuille Willy	20	St-Imier	Martini Walter	11	Schweizerhalle	Vassalli Guido	00	Bodio
Glauser Otto	89	St-Ursanne	Hirzel Paul	00	Zürich	Pfaffhauser Emilio	91	Locarno
Vuilleumier Germ.	10	Renens	Maier Arthur	03	Zürich	Schriber Caspar	99	Chippis
Gosteli Walter	02	Bern	Ringger Karl	00	Zürich	Roussy Rodolf	01	Chippis
Mäder Johann	07	Bern	Ellenberger Werner	97	Meilen	Balteschwiler Erwin	05	Chippis
Hefti Fritz	94	Bern	Vogt Ernst	05	Wallisellen	Cretton Fernand	00	Chippis
Bangerter Heinz	17	Bern	Strupler Emil	98	Frauenfeld	Contesse Edouard	07	Vevey
Scherz Robert	03	Bern	Christoffel Balth.	06	Schwanden	Wederich Alfons	94	Visp
Müller Karl	02	Liebefeld	Widmer Rudolf	03	Schwanden	Munkert Konrad	02	Chur
Moser Alfred	97	Langnau i. E.	Diem Jakob	91	Horn	Döbelin Ernst	98	Basel
Schade Arthur	08	Langnau i. E.	Munsch Emil	04	Steckborn	Felix Gottfried	07	Basel
Rathgeb Hans	01	Roggwil	Kuster Paul	97	Balgach	Biehl Willy	89	Basel
Ackermann Meinrad	92	Breitenbach	Witschi Fritz	13	Heerbrugg	Aebi Paul	09	Sennwald
			Stamm Guido	14	Rorschach			

Kleine Mitteilungen

Schutzfarbe gegen Feuer.

Der schwedische Ingenieur Nils Roxendorff hat eine neue Schutzfarbe erfunden, die sich als ausgezeichnetes Mittel zum Schutze von Holzhäusern, Dynamitkisten usw. erwiesen hat. Man hat laut «Neuheiten und Erfindungen» (Bern) erfolgreich die neue Farbe bei einem Rettungsboot ausprobiert, das man mit der Farbe angestrichen und ringsherum mit Holzwolle und anderen leicht entzündlichen Stoffen umgeben hatte, die mit Petroleum und Spiritus getränkt waren. Man zündete die Masse an, ohne dass dem Boot ein Schaden erwuchs. Auch Brandbomben, die eine Hitze von 3000° C entwickelten, vermochten das Holz nicht zu entzünden.

Der Erfinder machte mit seiner eigenen Person einen Versuch, indem er einen mit seiner Farbe imprägnierten Militärmantel anzog, diesen mit Spiritus übergiessen und anzünden liess. Nur kleine Versengungen der Kleidung waren festzustellen. Wie verlautet, will die schwedische Militärbehörde die Uniformen, speziell der Luftwaffe und der Panzerbesatzungen, mit diesem neuen Mittel imprägnieren lassen.

r.

Völkerrechtliche Grenzen des Luftkrieges?

So alt der Krieg ist, so alt ist das im Menschen wurzelnde Gefühl, dass gewisse Wesen vor den Schrecken des Krieges bewahrt werden sollten. Wenn auch bis in die Neuzeit diese moralischen Hemmungen

von den Kämpfenden selten beachtet wurden und rechtliche Hemmungen der Kriegführung nicht bestanden, so wurden Handlungen, die gegen das menschliche Gewissen verstieessen — wie etwa die Tötung ganzer Völker mit Frauen und Kindern oder die Hinrichtung von Kriegsgefangenen — immer als Unrecht empfunden und von der Geschichtsschreibung gebrandmarkt. Dafür waren aber der Kriegführung enge Grenzen gesetzt durch die Länge des menschlichen Armes, durch die Geschwindigkeit des galoppierenden Pferdes, durch eine während Jahrhunderten fast unverändert geringe Wirkung der Waffen. Es ist bezeichnend, dass das 19. Jahrhundert, das den Fortschritt auf technischem Gebiet auch in die Kriegführung hineintrag, die ersten Versuche sah, die daraus erwachsende Gefahr durch die Kräfte von Recht und Moral zu begrenzen. Es sei nur an die Genfer Konvention von 1864 und die erste Friedenskonferenz im Haag von 1899 erinnert.

Der erste Weltkrieg hat eine Luftkriegführung und eine Benützung weittragender Artillerie gebracht, die sich keiner anderen Hemmung als der durch die Grenzen ihrer technischen Leistungsfähigkeit unterwarf. Die Bemühungen der Zwischenkriegszeit um eine Begrenzung des Gebrauches der damals bekannten und der zu erwartenden Kampfmittel fand 1923 einen Höhepunkt in dem Entwurf der «Haager Luftkriegsregeln», die aber nie geltendes Recht wurden, und dann in der vom Völkerbund 1932 einberufenen Abrüstungskonferenz, die ergebnislos blieb, und in dem